

Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste
in der Verbundkirchengemeinde Sulz-Holzhausen ab 10.05.2020

Nachdem sich Landesregierung und Evangelische Landeskirche Württemberg verständigt haben, dass Gottesdienst wieder in Präsenzform unter schärfsten Sicherheitsvorkehrungen ermöglicht werden, wurden für die Gottesdienste in der Verbundkirchengemeinde Sulz-Holzhausen folgendes Infektionsschutzkonzept im Kirchengemeinderat erarbeitet und beschlossen:

- 1.) Angestellte der Kirchengemeinde (Mesnerinnen/Organisten), die einer der Corona-Risikogruppen angehören (das 60. Lebensjahr vollendet / Vorerkrankungen / Schwangerschaft), sind nicht verpflichtet an den Gottesdiensten anwesend zu sein. Das Gleiche gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.
- 2.) Die Anzahl der Gottesdienstbesucher*innen ist für die Stadtkirche Sulz auf 50 Personen begrenzt. Für die Georgskirche Holzhausen wurde die maximale Zahl der Gottesdienstbesucher*innen auf 16 Personen festgelegt. Die Emporen bleiben in beiden Kirchen geschlossen. Pfarrer, Mesnerin und Organist/in nicht mitgerechnet.
- 3.) Alle Gemeindeglieder, die über z.B. das Internet zu geistlichen Angeboten Zugang haben, werden gebeten vorerst diese Kanäle zu nutzen um vor allem den Senioren, die schon länger nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen konnten, den Gottesdienstbesuch zu ermöglichen.
- 4.) Während der gesamten Dauer des Gottesdienstes besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Gemeinde stellt im Notfall Gesichtsmasken bereit.
- 5.) Der Zugang zur Kirche erfolgt
 - a. in Sulz über den Eingang unter dem Turm. Dieser bleibt geöffnet. Ankommende Besucher desinfizieren hier ihre Hände. Anschließend werden ihnen durch einen zuvor bestimmten Ordnungsdienst ausgewiesenen Sitzplätze angezeigt.
 - b. in Holzhausen über die Kircheneingangstüre. Ankommende Besucher desinfizieren hier ihre Hände. Anschließend werden ihnen durch einen zuvor bestimmten Ordnungsdienst ausgewiesenen Sitzplätze angezeigt. Die Bankreihen werden von vorne (Altarseite) nach hinten besetzt.
 - c. Der Ordnungsdienst besteht in jeder Kirche aus mindestens zwei Personen. Vorzugsweise halten sich Kirchengemeinderat*innen für diesen Dienst bereit. Die Aufgabe besteht darin, die Anzahl der Personen zu prüfen und die Sitzplätze anzuweisen.
- 6.) Sitzplätze, die belegt werden dürfen, sind in den jeweiligen Bankreihen durch Rückenpolster eindeutig markiert. Die Möglichkeit auf einen angestammten Platz zu sitzen besteht nicht. Gegebenenfalls werden Besucher*innen freundlich gebeten einen noch freien Platz einzunehmen. Pro ausgewiesener Bankreihe können in Sulz bei einem Abstand von 2 Metern bis zu 3 Personen Platz nehmen. In verkürzten Bankreihen sind es 2 Personen. In Holzhausen können pro ausgewiesener Bankreihe 2 Personen Platz nehmen. Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben, können von der Abstandsregel befreit werden.

- 7.) Im Gottesdienst selbst werden keine Gemeindelieder gesungen. Stattdessen umrahmen kurze Musikstücke oder über die MusikApp Cantico eingespielte Lieder die liturgischen Elemente.
- 8.) Am Ende des Gottesdienstes verlassen die Gottesdienstbesucher*innen den Kirchenraum wie folgt:
 - a. In Sulz: die Sitzreihen auf der Taufsteinseite verlassen die Kirche durch den linkseitigen Ausgang zur Stadt hin. Die Sitzreihen auf der Kanzelseite verlassen die Kirche durch den rechtsseitigen Ausgang (vor der Orgel).
 - b. In Holzhausen: Alle Gottesdienstbesucher*innen verlassen den Kirchenraum durch die Eingangstüre. Die Sitzreihen leeren sich von hinten nach vorne.
- 9.) Bitte verzichten Sie im Anschluss an den Gottesdienst darauf auf dem Kirchvorplatz in Gruppen zusammenzustehen.

Beraten und beschlossen durch den Verbundkirchengemeinderat Sulz-Holzhausen am 30.04.2020

Ulrich Vallon, Dekan und Geschäftsführender Pfarrer